



Lärmliga Schweiz
Ligue suisse
contre le bruit

Bollwerk 35
3011 Bern
+41 (0)31 552 80 00
info@laerm Liga.ch
www.laerm Liga.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
3003 Bern

Per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Zürich, 28. September 2025

Vernehmlassung

25.402 Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks- Initiative – Stellungnahme der Lärmliga Schweiz

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Vorlage «Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative» Stellung nehmen zu können.

Die Lärmliga Schweiz ist eine national tätige Umwelt- und Gesundheitsorganisation. Sie vertritt die Interessen der über 1.3 Millionen lärm betroffenen Menschen in der Schweiz und setzt sich für wirksame Massnahmen gegen gesundheitsschädlichen Lärm ein.

1. Vorbemerkungen

In den letzten Jahren hat das individuelle und unkontrollierte Abbrennen von lauten Böllern durch Private ständig zugenommen – auch ausserhalb der erlaubten Zeitfenster rund um den Neujahrswechsel und um den 1. August. Die unnötige Knallerei ist schädlich für Mensch, Tier und Umwelt. Haus- und Nutztiere werden genauso wie Wildtiere gestresst und verängstigt. Das Abbrennen von Feuerwerk erzeugt Feinstaub und verschmutzt die Luft. 3% der Feinstaubemissionen gehen auf das Abbrennen von Feuerwerk zurück.

Die Feuerwerksinitiative nimmt ein berechtigtes und in der Bevölkerung breit abgestütztes Anliegen auf. Sie fordert kein generelles Verbot von Feuerwerk, sondern lediglich eine Einschränkung der privaten Verwendung. Zentral organisierte Feuerwerke von regionaler Bedeutung würden weiterhin erlaubt bleiben. Private dürften auch weiterhin pyrotechnische Erzeugnisse ohne Knallgeräusche (z.B. Vulkane) abfeuern. Die Initiative wurde mit 137'193 Unterschriften eingereicht und geniesst bei Umfragen grosse Zustimmung. So zeigt eine [repräsentative Umfrage von watson](#), dass 76 Prozent der Schweizer Bevölkerung lautes Feuerwerk für Private verbieten wollen.

Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt ist in der Bundesverfassung verankert. Gemäss Artikel. 74 muss der Bund Vorschriften erlassen, um Mensch und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu schützen. Er muss dafür sorgen, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Dazu



gehört auch der Schutz vor lästigem und schädlichem Feuerwerkslärm und mit Feuerwerk einhergehendem Feinstaub.

Der Lärm von Feuerwerk macht nicht vor den Gemeindegrenzen halt. Eine national einheitliche Regelung ist deshalb richtig und nötig. Die Lärmliga Schweiz begrüsst es, dass die WBK-N der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Regelung auf Gesetzesesebene (Änderung des Sprengstoffgesetzes) gegenüberstellen will. Allerdings muss der Gegenentwurf griffig genug formuliert sein, um die nötige Wirkung entfalten zu können. Die Variante der Mehrheit geht deutlich zu wenig weit. **Die Lärmliga unterstützt deshalb die beiden Minderheiten Baumann bei Art. 14. Abs. 2 und bei Art. 44 Abs. 2 und 3.**

Eine griffige Regelung, die zu einem Rückzug der Initiative führen könnte, muss aus Sicht der Lärmliga Schweiz folgende Kriterien erfüllen:

1) Laute Feuerwerke nur noch an bewilligten, öffentlichen Anlässen

Laute Feuerwerke sollen nur noch mit Bewilligung bei öffentlichen Anlässen abgebrannt werden – wie am Nationalfeiertag. Dies macht Lärm planbar und Abfall kontrollierbar. Dies ist wichtig, um die negativen Auswirkungen von Feuerwerk abzufedern.

2) Kein Zugang zu lautem Feuerwerk für Private

Laute Feuerwerkskörper (der Kategorien F2 bis F4) sollen für Private nicht frei verfügbar sein. Individuelles Abbrennen an beliebigen Orten belastet und birgt Risiken für Umwelt, Tiere und Anwohnerinnen und Anwohner. Jährlich kommt es zu Unfällen mit teils schweren Verletzungen, beträchtlichen Sachschäden und Brandereignissen. Leise Feuerwerke, wie Bengalische Feuer oder Vulkane, sollen hingegen weiterhin für alle erhältlich sein.

3) Weitergehende kantonale und lokale Regelungen sollen möglich bleiben

Kantone und Gemeinden sollen weitergehende Regelungen beibehalten oder neu beschliessen können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Susan Glättli
Geschäftsleiterin Lärmliga Schweiz